

## Bekanntmachung der Stadt Wolgast

### zum Beschluss Nr. 01-B 2017-128 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 30 Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße

Die Stadtvertretung billigte mit Beschluss Nr. 01-B 2017-128 vom 18.12.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ und den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, sowie die Geräuschimmissionsprognose und die Verträglichkeitsanalyse für die geplante Entwicklung eines Fachmarktzentrums.

Das Plangebiet in der Größe von ca. 2,4 ha wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen von der Saarstraße
- Im Norden von der Chausseestraße, Bundesstraße B 111
- Im Osten von der Feldstraße
- Im Süden vom Friedhof

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, die Geräuschimmissionsprognose, die Verträglichkeitsanalyse für die geplante Entwicklung eines Fachmarktzentrums, sowie nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentliche, bereits vorliegende nachfolgend aufgeführte umweltbezogene Stellungnahmen

Schutzgüter / Faktoren	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt (Kurzbeschreibung)
<b>Mensch und seine Gesundheit</b>		
Lärm	Geräuschimmissionsprognose Ing.-Büro Akustik und Bauphysik G. Ehrke, Stralsund, 2017-11-07	Untersuchung der zukünftigen Lärmsituation im Plangebiet bei Verwirklichung der Planung
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des staatl. Amtes f. Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Forderung nach Einhaltung der Immissionsrichtwerte und geeigneten Schallschutzmaßnahmen
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des Landkreises VG -SB Immissionsschutz	Hinweise zur Erstellung einer Immissionsprognose
Lärm, Schallschutz	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, M-V	Hinweise zum Problem der Nachtbelieferung der Märkte
<b>Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt</b>		
Artenschutz	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Abbruch von Gebäuden und Geländeberäumung, ILN Greifswald September 2014	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen
Artenschutz	Artenschutzfachbeitrag zum BP Nr. 30, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf September 2017	Gutachten zu möglichen Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Tierarten bzw. Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sowie Maßnahmen zur Vermeidung,

		Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen
Artenschutz	Stellungnahme des Landkreises VG	Forderung nach Ergänzung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages
Umweltschutz	Umweltbericht zum BP Nr. 30 Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt, Wilnsdorf April 2017	Ermittlung und Bewertung der Schutzgüter: 1. Menschen und Nutzungen 2. Oberflächen- und Grundwasser 3. Boden 4. Klima und Luft 5. Landschaftsbild 6. Lebensräume und Flora 7. Fauna 8. Biologische Vielfalt 9. Kulturgüter 10. Sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen
Umweltschutz	Stellungnahme des Landkreises VG zum Umweltbericht	Forderung nach umfassender Umweltprüfung
<b>Boden</b>		
Bodenauffälligkeiten	Stellungnahme des staatl. Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Mitteilung über Bodenanalytik aus dem Jahre 2014 im Plangebiet
<b>Wasser</b>		
Abwasseranschlusspflicht	Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Festland Wolgast	Hinweis auf die Anschlussverpflichtung für Regen- und Schmutzwasser

liegen gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 29.01.2018 bis zum 28.02.2018**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren unter dem Punkt Bauleitplanung einzusehen.

Wolgast, 02.01.2018

Weigler  
Bürgermeister

